

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Abt. untere Naturschutzbehörde
z.Hd. Frau Flemming
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Unser Zeichen: 6747/gm

Dresden, den 10.10.08

**Befreiung von Verboten im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“
für den Umbau des Gebäudes Wachwitzer Weinberg 2 am Dresdner Elbhäng
Gemeinde Haselbachtal**

Ihr Schreiben vom 26.08.2008, Ihr Zeichen:86.21-11-0266/17908 26795/08

Sehr geehrte Frau Flemming,

Der Erteilung einer Befreiung wird nicht zugestimmt

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Grundstück Wachwitzer Weinberg 2 , genannt Weinpresse soll zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 WE ausgebaut werden.

Gemäß Befreiungsantrag der V:V:K. Vermögensverwaltungskanzlei zu Dresden GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG ist dazu der teilweise Dachgeschoßausbau und die Erneuerung der Anbauten vorgesehen. Dabei wird der östliche Gebäudeteil im Weiteren als Anbau bezeichnet, auch wenn er nach Baubeschreibung schon immer über den Vorderbau erschlossen sei.

In diesem Anbau soll die als WE 17 bezeichnete Wohnung eingerichtet werden, auf deren Decke die Dachterrasse der WE 19 des Hauptgebäudes eingerichtet werden soll. Daraus ist zu schließen, dass der genannte Anbau komplett abgebrochen und entsprechend der veränderten Nutzung neu errichtet werden soll. Denn aus Gründen des Denkmalschutzes besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Gebäudes und seiner Formen.

Als Naturschutzverband ist uns bekannt, dass sich in diesem abzubrechenden Anbau ein zu schützendes Sommerquartier, ggf. sogar eine Wochenstube der Fledermausart „Kleine Hufeisennase“ (*Rhinolophus hipposideros*) befindet.

Diese Fledermausart besitzt einen sehr hohen gesetzlichen. Schutzstatus:

Die Kleine Hufeisennase ist in Sachsen und in ganz Deutschland vom Aussterben bedroht. Nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL): Anhänge 2 und 4 sind eigens Schutzgebiete auszuweisen.

Dazu gehört das unmittelbar benachbarte FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“, das in den Sanatoriumsweg hineinreicht. Auch Einzelvorkommen der Art sind nach EU-Regeln ebenfalls zu schützen.

Bis in die 1980er Jahre waren starke Bestandseinbußen zu verzeichnen.

Seitdem hat sich der Bestand in Sachsen auf niedrigem Niveau stabilisiert. In den wenigen verbliebenen Quartieren steigt die Anzahl der Kleinen Hufeisennasen zumeist wieder an. Da sich aber der Bestand in den Wochenstuben auf immer weniger Quartiere konzentriert, kann das Erlöschen einzelner Quartiere zu einer ernsthaften Gefährdung für die Gesamtpopulation führen.

Sachsen besitzt aufgrund des hohen Anteils am deutschen Gesamtbestand eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art.

Die beigelegte Baubeschreibung lässt keinerlei Ziele erkennen, den naturschutzfachlichen Ansprüchen an den Umbau gerecht zu werden. Während denkmalpflegerische Belange auch im Interesse einer exzellenten Vermarktung des sanierten Objektes streng beachtet werden sollen, ist die Erhaltung bzw. eine gleichwertiger Ersatz des Fledermausquartiers aus den eingereichten Unterlagen nicht erkennbar.

Aus diesem Grund lehnen wir als Naturschutzverband den Befreiungsantrag in der vorliegenden Form ab und fordern eine naturschutzgerechte Nachbesserung der Bauplanung.

Wir stimmen deshalb der Befreiung gem § 53 SächsNatSchG von den Verboten des LSG " Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland ", nicht zu.

Wir bitten Sie um Informationen über Ihre Entscheidung und um weitere Einbeziehung in das Verfahren

Mit freundlichen Grüßen